

(Ver)Fälschungen von Aufbrauchsprovisorien auf Paketkarten und Postanweisungen

Rainer Sasama und Andreas Hohlbein

Belege mit Aufbrauchsprovisorien auf dem „Gebiet“ der Sächsischen Schwärzungen wurden bereits 1945 gefälscht. Trotz des ausdrücklichen Verbots der Postdirektionen, Gefälligkeitsentwertungen vorzunehmen, kam es auch zur umfangreichen Herstellung von Sammlerpost.

Postanweisungen und Paketkarten blieben von diesen Praktiken lange verschont. Anderson et al. [1, S. 96] erwähnen lediglich eine zweifelhafte Postanweisung der NSV-Abwicklungsstelle in Aue.

Erste verfälschte Paketkarten finden sich in der bekannten 90. Franke-Auktion im Januar 2018. W. Farber [2] schreibt dazu in seiner Fußnote 8: *„Hingewiesen sei hier auch noch auf die von mir schon nach den Abbildungen im Katalog vermutete (und von G. und M. Poetzsch bei einer Besichtigung der Originallose bestätigte) Tatsache, daß alle anderen in dieser Auktion angebotenen Paketkarten mit unkenntlich gemachten Hitlermarken durch nachträgliche Schwärzungen ge- oder zumindest verfälscht wurden.“* A. Hohlbein [3] erwähnt nachträglich verfälschte Paketkarten von Gornau und Lauterbach.

Überwiegend lassen sich diese Machwerke bisher einer Anbieterin aus Sachsen zuordnen, die Anfang 2019 über eBay zunächst gleichzeitig über 40 Paketkarten und Postanweisungen angeboten hatte und auch heute noch vereinzelt anbietet. Die mit Aufbrauchsprovisorien „geschwärzten“ Belege stammten häufig von sächsischen Postämtern, aber auch aus anderen Gebieten. Inzwischen finden sich erste Belege im Wiederverkauf auch bei anerkannten Auktionshäusern, sowie auch bei teilweise als unseriös bekannten eBay-Händlern.

Seit einigen Wochen werden neue „Belege“ gleicher Machart sowohl über Auktionshäuser, wie auch bei eBay (hier mindestens vier neue Verkäufer) gehandelt.

1. Erkennungsmerkmale

1.1 Geltungszeiträume

Von örtlichen Ausnahmen abgesehen, kann es regulär verwendete Aufbrauchsprovisorien geben:

- Innerhalb der RPD Chemnitz nur in einem Zeitraum vom 12. Mai bis zum 8. August (Duldung teilweise bis 18. August; z. B. Bad Elster, Sachsenberg-Georgenthal 2 und Schneeberg). Echte Postanweisungen existieren zu Tausenden, Paketkarten aus dem Gebiet der RPD Chemnitz, das zeitweise von den Alliierten nicht besetzt wurde, zählen ebenfalls nicht mehr zu den Raritäten (vgl. hierzu W. Farber [2]).

- In der OPD Dresden vom 23. Mai bis 19. Juni (Duldung am 20. Juni). Belege nach dem 23. Juni sollten generell als suspekt angesehen werden.
- Der Geltungsbereich für die östlich der Muldeflüsse gelegenen Ämter der RPD/OPD Leipzig richtete sich nach der vorübergehenden Zuordnung dieser Ämter zu den Postdirektionen in Chemnitz oder Dresden.
- Bei den westlich der Muldeflüsse gelegenen Ämtern der RPD / OPD Leipzig war die Verwendung von Aufbrauchsprovisorien grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt zulässig (Ausnahmen siehe M. Anderson [1, S. 202 ff.]).

Mit der Besetzung Leipzigs am 19. April 1945 durch amerikanische Truppen trat unmittelbar das Alliierte Gesetz Nr. 76 in Kraft, wonach jedweder Postverkehr zunächst untersagt wurde (vgl. hierzu W. Dornblut [7]). Ausgenommen hiervon war lediglich ein erheblich eingeschränkter Postzahlungsverkehr ab dem 31. Mai für die Stadt, ab 9. Juni für den Landkreis (ausdrücklich galt: persönliche Aufgabe auf den wenigen zugelassenen Postämtern, Barfreimachung oder die Kennung mit „Gebühr bezahlt“-Stempel, kein Zustelldienst). Weiter wurde ein behördlicher Kurierdienst eingeführt. Nach Besatzungswechsel wurde als weitere Dienstleistung zunächst nur der Postscheckdienst zugelassen; ab dem 4. Juli erfolgte schrittweise eine Erweiterung dieser Leistungen auf das Gebiet der Postdirektionen Leipzig, Halle und Chemnitz. Ab 7. Juli wurde das Postamt Leipzig C 2 mit der Bearbeitung von Briefpost beauftragt, ab 23. Juli konnte der Postverkehr in der Stadt insgesamt aufgenommen werden. Zugelassen waren aber nur Postkarten, Briefe bis 500 g, Einschreiben und Postanweisungen, die aufzugeben und bar frei zu machen waren. Aптиerte Freistempler waren erlaubt, „Frei durch Ablösung Reich“ war dagegen ab diesem Datum verboten. Vorgeschrieben war ein „Gebühr bezahlt“-Stempel unterhalb des Tagesstempels. Ab dem 28. Juli galt das identisch auch für den Landkreis; ab dem 6. August, bei geringfügiger Erweiterung des Leistungsumfangs, für das Gebiet der gesamten SBZ. Zusammenfasst: Die Verwendung von Aufbrauchsprovisorien auf dem Gebiet der RPD Leipzig (westlich der Muldeflüsse) war zu keinem Zeitpunkt zulässig.

Von den Ämtern in Leipzig tauchen wiederholt Verfälschungen auf, so z. B. von Leipzig C 1 (PK), Leipzig C 4 (PA), Leipzig N 21 (PA), Leipzig N 22 (zwei PA), Leipzig O 40 (PK) und Leipzig W 20 (PK).

In einer detaillierten Analyse von W. Dornblut über den Zustand der postalischen Infrastruktur (zitiert nach Anderson [1, S. 177 ff.]) war das Postamt W 20 „infolge Kriegsschäden geschlossen; im August 1945 nicht betriebsbereit“.

1.2 Typisch anzutreffende „Schwärzungen“ bei verfälschten Postanweisungen und Paketkarten

Fast alle von uns bisher archivierten Verfälschungen stammen aus eingangs genannter Quelle. Sie weisen durchgängig zwei Schwärzungstypen auf, die sich gleichermaßen auf Paketkarten, wie auch für Postanweisungen finden:

- Schwärzungstyp A:** formlose Übermalung mit blauer bis blauvioletter Tinte (teilweise durch den Träger durchfärbend); überwiegend bei Postanweisungen und auf rückseitig angebrachten Marken.

b. **Schwärzungstyp B II:** Kreisform, unregelmäßiger Rand, ungleichmäßige Deckung. Der Durchmesser beträgt ca. 22 mm. Farbe: i. d. R. schwarz, vereinzelt auch blau bis blauviolett; überwiegt bei Paketkarten.

Beispiele:

Rückseite einer als **Sächsische Schwärzung** angebotenen Paketkarte von Kirtorf (Oberhess) nach Leipzig vom 17.06.1943, mit nachträglich übermalter Originalfrankatur

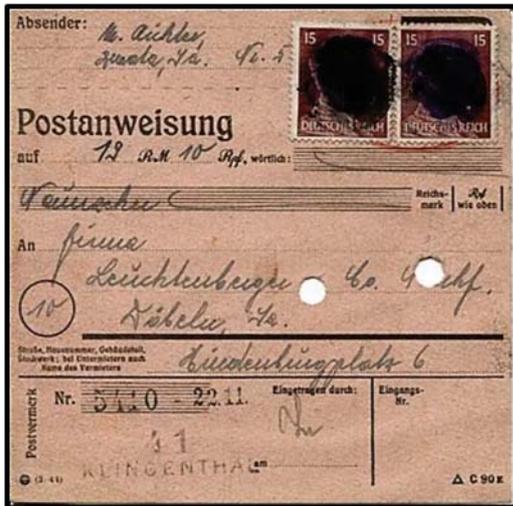


Das Jahr „43“ ist hier noch direkt zu erkennen.



Rückseite einer Postanweisung von Crottendorf nach Scheibenberg vom 03.04.1946, nachträglich mit blau übermalter Frankatur beklebt. Die Vorderseite (Ausschnitt) lässt eindeutig die Barfreimachung erkennen.



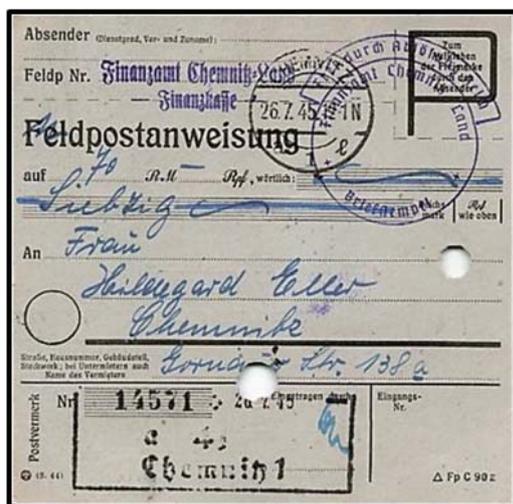


Postanweisung von Klingenthal nach Döbeln vom 22.11.45. Überklebt wurde hier die ordnungsgemäß erfolgte Barfreimachung mit dem nachfolgend abgebildeten Stempel.



Die archivierten verfälschten Postanweisungen lassen sich bereits allein über das Datum erkennen. Eine „erfolgreiche“ Manipulation ist hier praktisch unmöglich, da über den Entwertungs- und den rückseitigen Ankunftsstempel, sowie dem Datum neben der Registriernummer immer drei Datumsangaben existieren. Bei den von uns archivierten verfälschten Paketkarten und Postanweisungen gab es lediglich drei PA mit einem Datum innerhalb der Geltungsdauer.

Zwei durch „Ablösung Reich“ (noch geduldet) freigemachte Postanweisung des Finanzamtes Chemnitz vom 26.07.1945, beide Ortszustellung Chemnitz, wurde mit einer rückseitig aufgebrachten Marke verfälscht.



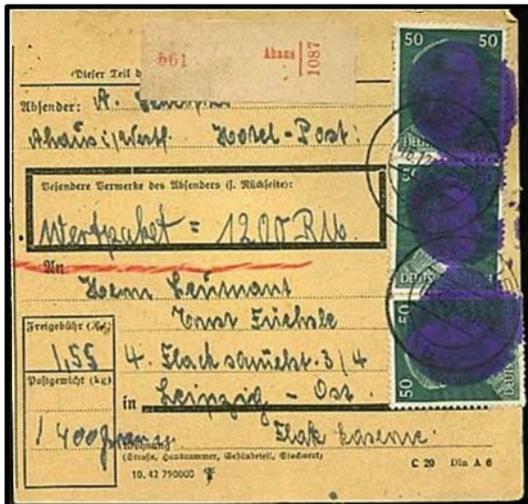
Weiter existiert eine PA vom 02.07.45 von Crottendorf nach Oberwiesenthal bei der eine Barfreimachung mit einer bereits gestempelten Marke überklebt wurde.

Die weiteren Postanweisungen stammen aus einem Zeitraum zwischen dem 27.08.45 und dem 09.10.46. Sie liegen damit außerhalb des Geltungszeitraums der Aufbrauchsprovisorien in Sachsen. Weitere Verfälschungen von Postanweisungen („Sächsische Schwärzungen“) liegen vor und sind teilweise gegenwärtig auf dem Markt von: Blankenburg vom 04.04.46, Burgstädt vom 10.10.46, Chemnitz 1 vom

27.08.45, Crottendorf vom 02.07.45 („Gebühr bezahlt“-Stempel mit einer bereits teilgestempelten Marke überklebt), Crottendorf vom 03.04.46, Erdmannsdorf vom 28.08.45, Gelenau vom 10.10.45, Glauchau vom 05.11. und vom 09.11.45, Klingenthal vom 22.11.45, Leipzig C 4 vom 01.10.45, Leipzig N 22 vom 27.11.45 und vom 04.04.46, Löbnitz vom 20.09.45 und vom 09.05.46, Markranstädt vom 20.09.45, Mittweida vom 21.09.45, Pegau vom 27.9., Plauen 1 vom 14.09.45, drei PA aus Roßwein vom 27.09.45, Waldheim vom 05.11.45, Witzschdorf vom 20.11.45, Wolkenstein vom 20.12.45, Wurzen vom 24.09. sowie drei PA von Zwickau 1 vom 28.08., 05.10. und 20.12.45.

3. Verfälschte Paketkarten

Hier wurde / wird auf echt gelaufenen, korrekt frankierten Belegen die Schwärzung so angebracht, dass häufig das Datum des Entwertungsstempels, speziell die Jahreszahl, nicht mehr zu lesen ist. Es gibt aber eine Reihe weiterer Prüfmerkmale, über die die Verfälschung einer „Sächsische Schwärzung“-Paketkarte erkannt werden kann; die meisten davon finden sich bei nachfolgendem Beispiel (auch dieser Beleg wurde als „Sächsische Schwärzung“ angeboten).



1. Absende- und Ankunftsort, 2. Entwertungsdatum, hier 16.12.1942, 3. Zustelldatum, 4. Zusatzdienstleistungen, hier Wertpaket, 5. Anschriftenbesonderheiten, hier „Leutnant“ und „Flakkaserne“, 6. Schwärzungsbesonderheiten. Da das Datum erkennbar ist, muss die Prüfung nicht fortgesetzt werden.

7. Zusätzliches Merkmal: im Geltungszeitraum der Aufbrauchsprovisorien gab es keinen Interzonenpaketverkehr, die Zusatzleistung Wertpaket wurde ebenfalls nicht angeboten.

Rückseitige Ankunftsvermerke können nur aus den Monaten Mai bis August stammen. Die Frankatur wurde i. d. R. mit auf den Bögen durchgeführter Unkenntlichmachung durch die Ämter nach Gewichtsbestimmung durchgeführt. Daher sind „Schwärzungen“, die über den Markenrand hinausgehen oder bei denen die Farbe durch den Träger durchschlägt bereits ein Hinweis auf Verfälschung.

Archiviert haben wir als „Sächsische Schwärzungen“ ausgewiesene, verfälschte Paketkarten von: Ahaus (NRW) nach Leipzig (16.12.1942), Bischoffswerda nach

Leipzig C 18, Dresden A 24 nach Kotteritz 8, Pappritz nach Altenburg 8, Falken (Werra) nach Leipzig, Glösa nach Böhlitz-Ehrenberg, Grünhainichen nach Hartmannsdorf (1943), Kirtorf (Oberhess) nach Leipzig W 35 (1943), Leipzig C 1 nach Herzberg / Elster, Leipzig O 40 nach Rötha, Leipzig W 20 nach Eilenburg, Lobau (Kr. Posen) nach Böhlitz-Ehrenberg, Mülheim (Ruhr) nach Leipzig N 22, Schöneiche (Kr. Ostrowo) nach Böhlitz-Ehrenberg (zugestellt am 31.4.), Undingen (Württ) nach Leipzig (zugestellt 31.03.1944), Weinhübel ü. Görlitz nach Leipzig O 27 und Weißenbrunn ü. Kronach nach Leipzig S 3. Jede der Paketkarten weist mehrere der aufgezählten sieben Merkmale auf.

Für Hinweise, sowie Scans von weiteren Verfälschungen wären wir dankbar:

rainer.sasama@web.de
dr.a.hohlbein@t-online.de

Literatur & Quellen:

Nr. Literatur & Quelle

- [1] Anderson, M., D.-J. Bänsch, H. Meyer und P. Porsche, Die Sächsischen Schwärzungen 1945, Band 1 – Postgeschichte, Selbstverlag, 2001
- [2] W. Farber, Paketpost mit Sächsischen Schwärzungen, Mai-August 1945, ArGe DEUNOT, Rundbrief 89 (2019), S. 22 ff.
- [3] A. Hohlbein, Sächsische Schwärzungen 1945 - Paketkarten aus Geyersdorf, Plaue, Tannenberg und Zschopau -, ArGe DEUNOT, Rundbrief 97, S. 53 ff.
- [4] H. Arenz, Früher Paketverkehr im Erzgebirge und anderer Teile in Sachsen, ArGe SBZ, Rundbrief 136 (2001), S. 3432 ff.
- [5] A. Hohlbein, R. Sasama und C. Rietze, Sächsische Schwärzungen 1945, Katalog der seit 2003 neu registrierten Amtsstellen, Stempel und Schwärzungsformen, sowie Darstellung der im Schwärzungszeitraum erfassten Ganzsachen und Bahnpostverbindungen, ArGe SBZ OPD-Ausgaben 1945/46 e. V., 2020
- [6] M. Anderson, D.-J. Bänsch, H. Meyer und P. Porsche, Die Sächsischen Schwärzungen 1945, Band 2 – Katalog, Selbstverlag, 2003
- [7] W. Dornblut, Frühe Belege vom Postdienst in Leipzig, Juni – August 1945, ArGe DEUNOT, Rundbrief 18 (2000), S. 30 ff.
- [8] R. Golecki, Paketkarten in Sachsen Mai 1945 bis 20.2.1946 – Teil 1, ArGe SBZ OPD-Ausgaben 1945/46 e. V., Rundbrief 179 (2022), S. 5842 ff.